Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/3188
11.06.2014

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Ehrenamt weiter entwickeln, bürgerschaftliches Engagement stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2551**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - **Drs. 6/3144**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den genannten Antrag in folgender Fassung an:

1. Der Landtag stellt fest, dass Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

   a) für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar ist, den sozialen Zusammenhalt fördert und die Identifikation der Menschen vor Ort stärkt;

   b) eine Ergänzung und kein Ersatz öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen ist, insbesondere in der Armutsbekämpfung, Bildung, Integration, Gestaltung lebenswerter Quartiere, Pflege und Gesundheit;

   c) hauptamtliche Unterstützung, eine stetige Sensibilisierung für das Thema und gute Rahmenbedingungen brauchen. Dazu zählen die rechtliche Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten zur Gestaltung bürgernaher Demokratie, eine verantwortungsvolle Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik und die Stärkung bestehender Infrastrukturen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements;

   d) (Frei-)Räume, Zugänge und nichtmonetäre Wertschätzung sowie kommunale Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume benötigt, damit Menschen sich nicht nur engagieren, sondern zugleich mitbestimmen können;

   e) eine dauerhafte verlässliche Landesförderung erfordert, die in erster Linie auf die Unterstützung bestehender identitätsstiftender und wertegebundener Strukturen abzielt, um Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit, Demokratie, Gemeinsinn

(Ausgegeben am 11.06.2014)

und Weltoffenheit glaubwürdig und nachhaltig zu vermitteln. Besondere Beachtung erfordern der demografische Wandel, Veränderungen in der Arbeitswelt und die strukturschwachen, ländlichen Regionen. Zeitbefristete Projektförderungen sollten überdacht und Doppelstrukturen weitestgehend vermieden werden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass

   a) ein Engagement-Fördergesetz wirkungsvolle Anreize für Arbeitgeber schafft, das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern und Zeiträume für bürgerschaftliches Engagement im Einklang mit Erwerbsarbeit und Familie umfassender ermöglicht;

   b) umgehend das Projekt Bürgerarbeit qualifiziert weitergeführt wird. Dazu zählt, dass die Arbeitsstellen tariflich nicht unter Mindestlohn vergütet werden, außerhalb von Hartz IV vollständig versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen, langfristig bis zu drei Jahren angelegt und auf gemeinnützige Aufgaben beschränkt werden, das Prinzip der Freiwilligkeit gilt sowie eine begleitende Qualifizierung und sozialpädagogische/sozialpsychologische Betreuung gewährleistet sind;

   c) bürgerschaftliches Engagement nicht eine Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen und tarifgebundenen Arbeitsplätzen vom ersten Arbeitsmarkt ermöglicht, nicht prekäre Beschäftigung fördert und nicht zur Ausweitung des Niedriglohnsektors führt;

   d) mehr finanzielle Spielräume und eine höhere Planungssicherheit für gemeinnützig tätige Vereine entstehen und die Jugendverbandsstrukturen gesichert werden, der Verwaltungsaufwand im Ehrenamt reduziert und entbehrliche administrative Vorgaben wegfallen;

   e) ein niedrigschwelliger Zugang für sozial benachteiligte Menschen besser gewährleistet wird sowie umfassender die Unterschiede bei der geschlechterspezifischen Verteilung von ehrenamtlichen Tätigkeiten abgetragen und barrierefreie Strukturen weiter ausgebaut werden;

   f) die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft vorangebracht und Menschen mit Migrationshintergrund stärker am bürgerschaftlichen Engagement teilhaben können;

   g) ein vielfältigeres Angebot an Qualifikations- und Fortbildungskursen für bürgerschaftlich Engagierte kostenfrei vorgehalten und Möglichkeiten der beruflichen Freistellung für die Qualifizierung im Ehrenamt geschaffen werden;

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag jährlich zum Ende des I. Quartals einen Bericht über die Entwicklung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt vorzulegen. Dieser Bericht soll konkrete Aussagen zu den in den Punkten 1 und 2 dargestellten Feststellungen und Zielen beinhalten und im Ausschuss für Inneres und Sport durch die Landesregierung erläutert werden.

Begründung

Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentliches Merkmal unseres sozialen und demokratischen Gemeinwesens. Es findet seinen Ursprung in der Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und ihrem Landkreis und fördert den sozialen Zusammenhalt.

Das Ehrenamt in Sachsen-Anhalt sachgerecht weiter zu entwickeln und das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken und zu fördern, ist Ziel dieses Änderungsantrages. Um dieses Ziel zu erreichen und sich ihm fortwährend anzunähern, gilt es, kontinuierlich ihm die notwendige parlamentarische Aufmerksamkeit zu widmen und die diesbezügliche Arbeit der Landesregierung zu begleiten.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender